



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) in Kreislaufwirtschaft

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenordnung für die Weiterbildung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (RO WB ZHAW), beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für die Weiterbildung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (RO WB ZHAW) den Zertifikatslehrgang „CAS Kreislaufwirtschaft“ der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens drei Jahre Berufserfahrung.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens fünf Jahre Berufserfahrung.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 12 Credits.

Die Höchststudiendauer beträgt zwei Jahre, gerechnet ab dem ersten Kurstag des ersten Moduls. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Kreislaufstrategien, Materialfluss und KI	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Zirkuläre Geschäftsmodelle – virtuell und in der Praxis	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für alle Module lückenlos erbracht werden. Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die allfällige Präsenzplicht erfüllt wurden,
- alle nicht numerisch bewerteten Kurse bestanden sind.

7.1. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Bei Nicht-Bestehen des Moduls muss das gesamte Modul wiederholt werden, dabei sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen.

Module können einmal wiederholt werden, die Modul-Wiederholung wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz

Es gilt bei allen Präsenzveranstaltungen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzveranstaltungen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

10. Abschluss des Lehrgangs

Der Zertifikatslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die 12 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

11. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelpnoten gerundet.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Kreislaufwirtschaft“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.



14. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.02.2020	05.02.2020	Originalversion: <i>CAS Managing Circular Economy</i>
1.1.0	15.03.2022	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.2.0	28.09.2022	03.10.2022	Neu: Pass/Fail-Bewertung des Moduls 1 (Circular Economy Fundamentals for Managers)
1.2.1	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.8.2023 gemäss HSL-Beschluss. Neuer Titelzusatz «ZHAW»
1.3.0	05.05.2026	01.06.2026	- Umbenennung des CAS zu neu: CAS Kreislaufwirtschaft - Umbenennung der Module • Neu Modul Kreislaufstrategien, Materialfluss und KI (Bisher: <i>Modul Circular Economy Fundamentals for Managers</i>) • Neu: Modul Zirkuläre Geschäftsmodelle – virtuell und in der Praxis (Bisher: <i>Applied Industrial Circular Economy</i>) und zudem Änderung der Bewertungsmethode zu neu: «bestanden / nicht bestanden» - Konkretisierung der Höchststudiendauer - Nachvollzug von Änderungen im Zusammenhang mit der Rahmenordnung für die Weiterbildung an der ZHAW (RO WB ZHAW)